

Dr. Carmen Scheide geehrt – Anerkennungspreis für Birgit Hafner

## Veranstaltung zum Volkstrauertag abgesagt

Alle Veranstaltungen zum Volkstrauertag am Sonntag, 15. November, wurden landkreisweit abgesagt. Somit findet auch die ursprünglich geplante Feier mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zum Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege und an die Opfer politischer Willkürherrschaft in der Einsegnungshalle des Waldfriedhofs nicht statt.

## Ausnahmeregelungen für Pflegebedürftige

Aufgrund der coronabedingten zusätzlichen Belastung für pflegebedürftige Menschen, die zu Hause versorgt werden, haben die Pflegekassen bei bestehendem Pflegegrad folgende Ausnahmen beschlossen: Wer aus dem Vorjahr noch Guthaben aus nicht genutzten Entlastungsleistungen hat, kann diese normalerweise bis zum 30. Juni im darauffolgenden Jahr verbrauchen, bevor sie endgültig verfallen. Diese Frist wurde verlängert. Übrige Beträge aus 2019 können noch bis zum 31. Dezember 2020 aufgebraucht werden.

Im Pflegegrad 1 dürfen die Entlastungsleistungen (125 Euro monatlich) im Falle coronabedingter Versorgungsengpässe sogar für Hilfen außerhalb der sonst geltenden Regelungen verwendet werden. Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (z.B. Einmalhandschuhe oder Händedesinfektionsmittel) bezuschusst die Krankenkasse zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2020 mit 60 Euro.

Wer sich zu Hause um einen nahen Angehörigen bei einer akut aufgetretenen Pflegesituation kümmern muss, hat gemäß dem Pflegezeitgesetz Anspruch, zehn Tage vom Arbeitsplatz fernzubleiben. Aufgrund der Pandemie wird die Anzahl auf 20 erhöht, wobei auch Pflegeunterstützungsgeld für diese Dauer beansprucht werden kann. Diese Ausnahmeregelungen gelten vorerst bis 31. Dezember 2020.

Zur Einstufung in einen Pflegegrad hat der Medizinische Dienst während der ersten Corona-Welle die Begutachtungen telefonisch durchgeführt. Seit 1. Oktober 2020 wurden zwar wieder Hausbesuche zugelassen, die Möglichkeit der telefonischen Begutachtung bleibt jedoch bestehen, sollte sich nach Abfrage bestimmter Kriterien ein Hausbesuch als zu riskant erweisen (gilt bis 31. März 2021).

Weitere Auskünfte erteilt das Seniorenbüro unter Telefon 07731/85-540, 85-560 [seniorenbuero@singen.de](mailto:seniorenbuero@singen.de) (Montag bis Donnerstag 8.30 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, mittwochs bis 17 Uhr, freitags 8.30 - 12 Uhr)

# Auszeichnung mit Zivilcouragepreis: Herausragendes Engagement gewürdigt

Dr. Carmen Scheide und Birgit Hafner wurden bei der mittlerweile neunten Zivilcourage-Preisübergabe für ihr herausragendes Engagement von Oberbürgermeister Bernd Häusler und Marcel Da Rin von der Kriminalprävention geehrt. TV-Anwalt und Mit-Schirmherr Ingo Lenßen ließ seine Grüße übermitteln, da er beim Verleihungsabend in der Gernsleider nicht dabei sein konnte.

OB Häusler sprach in seinem Grußwort u.a. den vielen Freiwilligen, die den Schwächsten in unserer Gesellschaft während der Corona-Krise geholfen haben bzw. immer noch helfen, ausdrücklich seinen herzlichsten Dank aus. Für ihn steht fest: „Die Corona-Krise ist eine schwierige Zeit voller nie erlebter, aber notwendiger Einschränkungen. Gemeinsam werden wir diese Krise durch solidarisches, vernünftiges und zivilcouragiertes Handeln meistern.“ Als Dankeschön für das vielfältige Engagement gab es für alle eingeladenen Nachbarschaftshelferinnen und -helfer ein kleines Präsent.

Der Haupt-Zivilcouragepreis ging an Dr. Carmen Scheide, Dozentin für osteuropäische Geschichte. Stadtarchivarin Britta Panzer schilderte in ihrer Laudatio das weit über das normale Maß hinausgehende Engagement der Preisträgerin für eine „lebendige Erinnerungskultur“, das sich durch ihre Arbeit als städtische Partnerschaftsbeauftragte für Kobeljaki auch bis in die Gegenwart erstreckte.



Auszeichnung mit dem Zivilcouragepreis (von links): Oberbürgermeister Bernd Häusler, Hauptpreisträgerin Dr. Carmen Scheide, Birgit Hafner (Anerkennungspreis), Laudatorin Britta Panzer und Marcel Da Rin von der Kriminalprävention.

Als Vorsitzende des Fördervereins Theresienkapelle setzte sie sich beispielsweise gemeinsam mit dem Singener Ehrenbürger Willi Waibel vehement für den Erhalt der Theresienkapelle ein. Für Panzer besteht die Zivilcourage von Dr. Carmen Scheide außerdem im „Nicht-Wegsehen, im Anteilnehmen an den Menschen in Kobeljaki“.

So besuchte Carmen Scheide beispielsweise 2017 privat die ukrainische Partnerstadt, hörte sich dort in aller Ruhe die Sorgen und Ängste der Menschen an, um anschließend geeignete Hilfen in die Wege leiten zu können.

Dafür, dass sie am Haselmoosweiher in der Südstadt beim Gassi gehen mit

ihrem Hund regelmäßig Müll einsammelt, bekam Birgit Hafner einen Anerkennungspreis. „Das ist ein nachahmenswertes Beispiel für Bürgerbeteiligung, Zivilcourage und Solidarität“, betonte Marcel Da Rin und hob hervor: „Nicht nur meckern und Verantwortung abgeben, sondern auch anpacken!“ Seine Lebensumgebung zu schätzen und zu schützen – da-

rum gehe es beim Anerkennungspreis.

Nach einer Lüftungspause hieß es dann Bühne frei für den Kabarettisten Fatih Cevikkollu, der das coronabedingt kleine Publikum mit seinem hintergründigen und zielsicheren Programm nicht nur zum Lachen, sondern auch zum Nachdenken brachte.

## Hinweis in eigener Sache

Täglich, ja stündlich erreichen uns während der Corona-Pandemie neue Nachrichten. Unsere Ausgabe entspricht dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal.

Blieben Sie gesund!



## Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie

Die stetig steigenden Infektionszahlen und auch die steigende Zahl von Patienten, die intensivmedizinische Betreuung benötigen, machen weitere bundesweite Einschränkungen erforderlich, damit sich das Virus nicht weiter unkontrolliert und explosionsartig verbreitet. Bund und Länder haben sich daher auf harte Einschnitte, aber auch Hilfen für die betroffenen Gewerbe geeinigt.

Ab dem 2. November traten in ganz Deutschland zusätzliche Maßnahmen in Kraft. Diese sind zeitlich befristet und gelten bis Ende November. Nach der Hälfte dieser Zeit werden sich Bund und Länder beraten, die Maßnahmen beurteilen und gegebenenfalls anpassen.

Hier ein kleiner Überblick über die deutschlandweiten Maßnahmen: Die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des ei-

genen Hausstandes sollen auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden. Schulen und Kindergärten bleiben geöffnet. Im öffentlichen Raum dürfen sich nur noch Personen aus zwei Haushalten treffen, höchstens aber zehn Personen. Feierende Gruppen zuhause, in privaten Einrichtungen und auf öffentlichen Plätzen sind inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen werden entsprechend von den Ordnungsbehörden sanktioniert, dafür verstärken Bund und Länder die Kontrollen.

Die Menschen sollen auf private Reisen sowie Besuche von und zu Verwandten, Bekannten und Freunden verzichten. Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen müssen schließen, ebenso Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen sowie Restaurants und Gaststätten – davon ausgenommen

ist die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zuhause. Betriebskantinen können unter Auflagen fortbestehen.

Der Einzelhandel bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet. Die Einzelhändler müssen den Zutritt so steuern, dass Warteschlangen vermieden werden. Es darf sich nicht mehr als ein Kunde pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche im Geschäft aufhalten. Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios, Nagelstudios und ähnliche Betriebe werden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen wie etwa Physiotherapie, Ergotherapie oder medizinisch indizierte Fußpflege sind weiterhin möglich. Friseursalons bleiben geöffnet (unter Beachtung der bestehenden Hygieneauflagen).

Weitere Infos: [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

## Netzwerk Klimaanpassung Bodensee und Oberschwaben

Die Städte Singen, Konstanz, Radolfzell, Friedrichshafen und Sigmaringen, der Gemeindeverwaltungsverband Gullen, die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg sowie das Mittlere Schusental haben sich zum Netzwerk Klimaanpassung Bodensee und Oberschwaben zusammengeschlossen.

Betreut wird das Netzwerk für zwei Jahre vom Beratungsunternehmen alpS im Rahmen des Projektvorhabens

in den Verwaltungen durchgeführt. Mittels dieser will man die Betroffenheit der Region durch Folgen des Klimawandels sowie bereits laufende Maßnahmen der Anpassung erheben. Diese können vom Umbau der Wälder bis hin zur Bewusstseinsbildung verschiedenster Zielgruppen reichen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Netzwerkpartnern analysiert. Bereits ergriffene und geplante Maßnahmen in den Kommunen sind die Basis für das Kernelement der Netzwerkarbeit: drei Lernwerkstätten, von denen die erste im Dezember dieses Jahres in Ravensburg stattfindet.

Die Regionen Bodensee und Oberschwaben sind von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen – mit Dürre, Stürmen und Starkregen. Das Klimainformationssystem des Umweltbundesamts zeigt beispielsweise eine Zunahme der durchschnittlichen Anzahl von Hitzetagen (Tage mit über 30 Grad Celsius Lufttemperatur) im Sommer für die Region Bodensee von 2,6 (Periode 1961 bis 2019) auf 31 (in der Zeit 2060 bis 2090) unter der Annahme eines unverminderten Treibhausgasausstoßes.

Klimaanpassung soll daher nach Beschluss des Präsidiums des Deutschen Landkreistags gleichrangig mit Klimaschutz behandelt werden. Dabei wird vor allem die Initiierung regionaler Maßnahmen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Forst- und Landwirtschaftswesen, Bau- und Landwirtschaftsverwaltung bis hin zum Gesundheitswesen und der Vorbereitung und Prävention in Bezug auf Starkregenereignisse oder Hochwasser als prioritär betrachtet.

## Wilde Müllablagerungen sind teuer

# Die Verursacherin muss jetzt fast 500 Euro Entsorgungskosten selber tragen

Die Stadtverwaltung unternimmt Vieles, um Singen sauberer zu machen: Immer mehr Unterflurmülleimer, eine tatkräftige Stadtreinigung, ein leistungsfähiger Wertstoffhof. Doch es gibt nach wie vor Bürgerinnen und Bürger, die ihren Müll einfach auf die Straße werfen zu können – angefangen von Kaugummis, Zigarettenkippen und Fastfood-Verpackungen bis hin zu Müllablagerungen auf den Gehwegen oder sogar im Wald.

Für eine Bewohnerin aus der Nordstadt, die ihren Sperrmüll Anfang Oktober einfach auf die Straße gestellt hatte, statt einen Abfuhrtermin mit den Stadtwerken zu vereinbaren (einmal im Jahr ist dieser für jeden Singener Haushalt kostenlos), kam kürzlich das böse Erwachen, denn sie konnte als Verursacherin ermittelt werden. Und so erhielt sie eine Rechnung der Stadtwerke über 496,40 Euro. Zu den Entsorgungskosten für 1,4 Tonnen Sperrmüll in Höhe von 232,40 Euro kamen die Kosten für den Fahrer und Lader von jeweils zwei Stunden sowie für der Nutzung des Müllfahrzeugs in dieser Zeit.



Wilde Müllablagerungen sind teuer: In diesem Fall in der Nordstadt waren es genau 496,40 Euro.

Im November 2020 wird als eine der ersten Maßnahmen eine Online-Be-

## Öffentliche Sitzung

**des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Dienstag, 10. November, um 16 Uhr in der Stadthalle Singen**

**Tagesordnung:**

- Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Singen für das Haushaltsjahr 2019
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Singen
- Beschleunigung von Vergabeverfahren
- Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Singen
- Baubeschluss Umbau der ehemaligen Backstube zu Büroflächen
- Baubeschluss Umbau Königreichssaal zu einem zweigruppigen Kindergarten

- Baubeschluss Erweiterung Paulus-KiTa durch Container
- Baubeschluss Waldorf-KiTa
- Vorstellung Sanierungskonzept und Baukosten Scheffelhalle
- Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für das Garten- und Friedhofsamt in Singen
- Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für die Kindertagesstätte Im Twielfeld
- Mitteilungen/Anträge
- 12.1 3. Finanzbericht für das Jahr 2020 an den Gemeinderat der Stadt Singen
- Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

## Öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Kultur sowie Ausschusses für Schule und Sport am Montag, 16. November um 16 Uhr in der Stadthalle Singen**

**Tagesordnung:**

- Mitteilungen/Anträge
- 1.1 Vorstellung der Sachspende über 17 Kunstwerke von Gerold Miller – Anfrage von Stadträtin Kloos in der Sitzung des Gemein-

- derates am 30. Juni 2020
- Anfragen und Anregungen
  - Mitteilungen/Anträge
  - 3.1 Verteilung der Sportfördermittel 2020
  - Anfragen und Anregungen
- Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Jahresabschlusses 2019 des Abwasserzweckverbands Hegau-Süd**

Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Juli 2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd gemäß § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz:

**I. Feststellungsbeschluss**

Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd für 2019 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme: 21.970.096,52 Euro
  - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
    - Anlagevermögen: 20.833.609,00 Euro
    - Umlaufvermögen: 1.136.487,52 Euro
  - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
    - Sonderposten für Investitionszuschüsse: 1.337.624,00 Euro
    - Rückstellungen: 45.200,00 Euro
    - Verbindlichkeiten: 20.587.272,52 Euro
- Jahresgewinn/Jahresverlust: 0,00 Euro
- Summe der Erträge: 5.511.977,36 Euro
- Summe der Aufwendungen: 5.511.977,36 Euro

2. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

**II. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Ba-

den-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Balingen, 18. Juni 2020

Bansbach GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Radke, Wirtschaftsprüfer  
gez. Daebel, Wirtschaftsprüfer

**III. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen vom **2. November bis 13. November 2020** zur öffentlichen Einsichtnahme bei den Stadtwerken Singen, Grubwaldstraße 1, OG, Zimmer 17, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 8.30 - 12 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag von 14 - 16 Uhr) aus.

Singen (Hohentwiel), 10. Juli 2020

Bernd Häusler,  
Oberbürgermeister  
(Verbandsvorsitzender)

## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss der Erhaltungssatzung der Stadt Singen im Bereich „Innenstadt“ nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO)**

**Aufstellung**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2020 Aufstellungsbeschluss über eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB beschlossen.

**Plangebiet**

Die Grenzen des Plangebietes er-

geben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

**Ziel und Zweck der Planung**

Ziel und Zweck der Erhaltungssatzung ist die Erhaltung der sich aus der städtebaulichen Gestalt geprägten Eigenart des Gebiets.

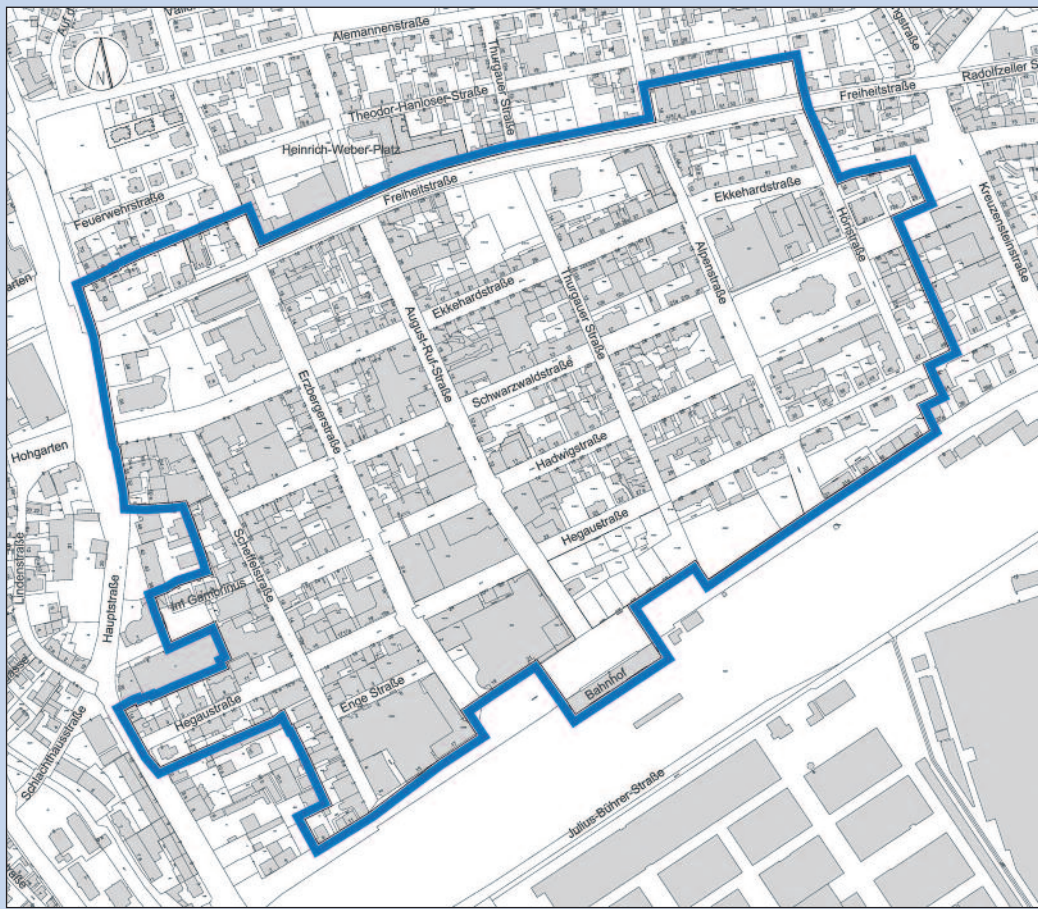
Die Innenstadt von Singen ist geprägt vom Bau der Eisenbahn und der nach der Ansiedlung v.a. von Maggi (ab 1887) und Georg Fischer (1895) einsetzenden Industrialisierung. Geschützt werden soll die Kernstadt in ihrer Eigenart: die auf dem Bebauungsplan von 1877 errichtete neue Stadt mit ihrer in der Zeit des rasanten Wachstums zwischen den 1880er

und den 1920er Jahren entstandenen Bebauung.

Der gut überlieferte Stadtgrundriss, die für das Stadtbild und seine Räume – trotz der Überformungen des späteren 20. Jahrhunderts – bis heute prägende Bebauung aus der Boom-Zeit der Stadt einschließlich der mit der Eisenbahn entstandenen Gebäude verleihen dem Gebiet seinen typischen Charakter, den es angesichts des großen Entwicklungsdrucks zu schützen und zu erhalten gilt.

Singen, 4. November 2020

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen



## Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung 2020 Abwasserverband „Radolfzeller Aach“ Moos, Kreis Konstanz – Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Die Verbandsversammlung hat am 28. November 2019 aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 1.398.000 Euro
  - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 1.398.000 Euro
  - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 Euro
  - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 Euro
  - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 Euro
  - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 Euro
  - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 Euro
- im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.373.000 Euro
  - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.014.000 Euro

2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 359.000 Euro

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 Euro

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 490.000 Euro

2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -490.000 Euro

2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -131.000 Euro

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 490.000 Euro

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 556.000 Euro

2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -66.000 Euro

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -197.000 Euro

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 490.000 Euro

**§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 500.000 Euro

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro

**§ 5 Umlagen**

Die vorläufigen Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden werden nach § 15 der Verbandsatzung festgesetzt auf 1.249.000 Euro

Moos, 29. November 2019

Für die Verbandsversammlung  
gez. Ralf Baumert  
Vorsitzender

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 28. November 2019 beschlossenen Haushaltssatzung des Abwasserverbandes „Radolfzeller Aach“ für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 18 und § 28 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 81 Absatz 2 und § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 8. Oktober 2020 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 490.000 Euro wurde gemäß § 87 Absatz 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ ebenfalls am 8. Oktober 2020 genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 Euro wurde gemäß § 86 Absatz 4 GemO i. V. m. § 18 GKZ ebenfalls am 8. Oktober 2020 genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 81 Absatz 3 GemO im Rathaus Moos, Bohlinger Straße 18, 78345 Moos, Zimmer EG 09, vom **9. bis 17. November 2020** während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

## Wichtige Zahlungstermine

**Grund- und Gewerbesteuer**

Am 15. November sind die Quartalsanforderungen der Grund- und Gewerbesteuer fällig. Es wird gebeten, die Zahlungen rechtzeitig an die Stadtkasse Singen zu leisten.

Zur Vermeidung von gesetzlich vorgeschriebenen Verzugsfolgen wird empfohlen, die fälligen Beträge rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der üblichen Banklaufzeiten, zu überweisen, damit sie am Fälligkeitstag einem der Girokonten der Stadtkasse Singen gutgeschrieben sind.

Bitte sämtliche Zahlungen ausschließlich auf eines der folgenden Konten der Stadtkasse Singen leisten:

**Sparkasse Hegau-Bodensee**  
IBAN: DE93 6925 0035 0003 0615 12  
BIC: SOLADES1SNG

**Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau**  
IBAN: DE89 6949 0000 0000 0200 10  
BIC: GENODE61VSI

**Postbank Karlsruhe**  
IBAN: DE97 6601 0075 0005 3497 50  
BIC: PBNKDEFF

Bei der Übersendung oder Einreichung von Schecks gilt die Zahlung erst drei Tage nach dem Tag des Eingangs des Schecks beim Zahlungsempfänger als entrichtet (§ 224 Absatz 2 Abgabenordnung). Die Stadtkasse bittet, dies unbedingt zu berücksichtigen.

**Bitte bei jeder Zahlung das betreffende Buchungszeichen angeben.**

Viele Zahlungspflichtige sind bereits von den Vorteilen des bewährten und rationellen Bankinzugsverfahren überzeugt und haben den Nutzen für alle Beteiligten erkannt.

Durch die Teilnahme am Bankinzugsverfahren wird ohne zusätzliche Kosten und Mühe sichergestellt, dass die angeforderten Beträge pünktlich zum Fälligkeitstag beglichen werden. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, soll bitte eine ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) an die Stadtkasse Singen senden bzw. beim Bürgerzentrum in der Marktpassage oder bei der Stadtkasse Singen im Rathaus, Hohgarten 2, abgeben.

Vordrucke können bei der Stadtkasse, Telefon 07731/85219, angefordert werden.

## Besondere Trautermine 2021

Für Paare, die sich das „Ja-Wort“ an einem Samstag im Trauzimmer der Stadt Singen geben wollen, stehen nächstes Jahr folgende Termine zur Verfügung:

- 8. Mai 2021
- 22. Mai 2021
- 12. Juni 2021
- 17. Juli 2021
- 14. August 2021
- 4. September 2021

Für Trauungen an Samstagen wird eine zusätzliche Gebühr von 100 Euro erhoben.

Das MAC-Museum bietet folgende Trautermine an:

- Freitag, 14. Mai 2021
- Samstag, 19. Juni 2021
- Freitag, 2. Juli 2021
- Freitag, 23. Juli 2021
- Freitag, 10. September 2021
- Samstag, 25. September 2021

Weitere Infos unter Telefon 07731/85-598 und 85-597, E-Mail: standesamt@singen.de



## Radwegsanieerung zwischen Schlatt und Hausen

Die Sanierung der Radwegverbindung zwischen Schlatt u.Kr. und Hausen a.d.Aach dauert noch voraussichtlich bis zum 20. November. Wem die schlechte Oberflächenqualität nichts ausmacht, kann den Weg trotzdem benutzen. Eine Umfahrung der Baustelle ist über die K6124 möglich.

## Stadtarchiv sucht Zeitzeugen des Kriegsende

Vor 75 Jahren – am 24. April 1945 – marschierten in Singen die ersten französischen Truppen ein. Das Stadtarchiv sucht nun nach Zeitzeugen, die das Kriegsende und die ersten Jahre danach für ein Ausstellungsprojekt zur Verfügung stellen möchten. Wer Interesse hat, kann sich per e-Mail oder Brief an das Stadtarchiv (Julius-Bührer-Straße 2, 78224 Singen, Telefon 07731/85-253, [archiv@singen.de](mailto:archiv@singen.de)) wenden.

## Kirchliche Nachrichten auf einen Blick

Da sich die Situation bezüglich der Gottesdienste immer wieder ändern kann, sollten sich Interessierte über die Homepage der Seelsorgeeinheit sowie an den Aushängen bzw. Schaukästen informieren.

### Citypastoral Stadtsoase

in der August-Ruf-Straße 12a (über Blumen Mauch): Donnerstag und Freitag, von 12 - 17 Uhr. Alle sind willkommen.

### Autobahnkapelle

Sonntag, 15. November, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst mit Liedern aus Taizé (Pastoralreferent Manfred Fischer)

### St. Elisabeth

Sonntag, 8. November, 9 Uhr: Eucharistiefeier der italienischen Mission

Sonntag, 8. November, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier (Verabschiedung Pfarrer Lichtenberg)

Samstag, 14. November, 18 Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 15. November, 9 Uhr:



Eucharistiefeier der italienischen Mission; Erstkommunion

### Herz-Jesu

Sonntag, 8. November, 11.30 Uhr: Eucharistiefeier der portugiesischen Mission

### Liebfrauen

Samstag, 7. November, 18 Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 8. November, 12 Uhr: Eucharistiefeier der kroatischen Mission

Sonntag, 15. November, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 15. November, 12 Uhr: Eucharistiefeier der kroatischen Mission

## Info-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen

Das Landratsamt Konstanz betreibt eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB), "um psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen einen niederschweligen Zugang zu einem unabhängigen Beratungsangebot zu ermöglichen".

Für das Zusammenleben wichtige soziale Kontakte werden wegen der Corona-Pandemie eingeschränkt. Daraus können bei einigen Menschen Depressionen, Angst und Hilflosigkeit entstehen. Die IBB erteilt Auskünfte über

Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis und leitet Ratsuchende bei Bedarf an geeignete Fachstellen weiter. Zudem vermittelt sie bei Beschwerden und Problemstellungen zwischen den Betroffenen und den psychiatrischen Einrichtungen. Das Angebot der IBB ist kostenfrei.

Das Beratungsteam der IBB setzt sich aus psychiatrischen Fachkräften, Angehörigen, Psychiatrie-Erfahrenen und dem Patientenführer des Landkreises zusammen.

Beratungsstellen gibt es in Konstanz und Singen. Die Sprechstunden sind jeden zweiten Dienstag im Monat ab 16.30 Uhr im Landratsamt Konstanz, Büro für Bürgerengagement, Benediktinerplatz 1 in Konstanz, sowie jeden vierten Dienstag im Monat ab 13.30 Uhr in Singen, Freiheitstraße 11.

Anmeldungen zur Beratung beim Büro für Bürgerengagement des Landratsamtes Konstanz: Telefon 07531/800-1785 oder E-Mail: IBB@LRAKN.de

### Beuren an der Aach

### Ortschaftsratsrat tagt

Eine öffentliche Ortschaftsratsratssitzung findet am heutigen Mittwoch, 4. November, um 20.15 Uhr im Versammlungsraum des Feuerwehrhauses statt (Zugang: neben Haupteingang CURANA). Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel am Rathaus angeschlagen und auf der Beurener Homepage eingestellt.

### Friedingen

### Fundsache

Ein einzelner Schlüssel mit Anhänger wurde gefunden. Die Fundsache kann zu den Öffnungszeiten bei der Verwaltungsstelle abgeholt werden.

### Bohlingen

### Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wurde abgesagt. Ein Kranz wird dennoch am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof abgelegt.

### Laub auf Gehwegen beseitigen

Angesichts der feuchten Witterung werden Grundstücksbesitzer und Anlieger dringend gebeten, ihrer Räumspflicht nachzukommen und das Laub auf den Gehwegen zu beseitigen, damit niemand auf den feuchten Blättern ausrutscht und zu Schaden kommt.

### Streuobstprojekt

Neues vom Regionalprojekt „Streuobst Bohlingen“: Kürzlich wurden die Bäume zum Pflanzen ausgegeben; das Projekt wird von der ILE Bodensee unterstützt und vom Landwirtschaftsministerium gefördert.

### Abfalltermin

Donnerstag, 5. November: Biomüll

### Schlatt unter Krähen

### Nur Kranzniederlegung

Wegen der Corona-Pandemie findet keine Feier zum Volkstrauertag statt; allerdings gibt es eine Kranzniederlegung am Ehrenmal.

### Gottesdienst

Sonntag 15. November, 9 Uhr: Hl. Messe

## Bitte beachten!

Durch die aktuell geltenden Corona-Maßnahmen müssen nun viele geplante Termine ausfallen. Nähere Auskünfte hierzu sind bei den Ortsverwaltungen und Vereinen zu erfahren.

### Mülltermin

Mittwoch, 11. November: Biomüll

### Hausen an der Aach

### Aachuferweg

Wegen dringender Unterhaltungsarbeiten ist der Aachuferweg im Teilbereich der Verlängerung der Straße Im Brühl bis zur Friedinger Brücke

voraussichtlich bis 23. Dezember gesperrt., Eine Umfahrung ist von beiden Seiten her ausgeschildert.

### Spermmüll

Bitte unbedingt beachten: Wer seinen Sperrmüll abholen lassen will, muss vorab ein Termin mit den Stadtwerken vereinbaren: Telefon 85-425 oder E-Mail: [sw-abfall@singen.de](mailto:sw-abfall@singen.de)

### Papiertonne

Donnerstag, 5. November: Altpapiertonne

### Nachbarschaftshilfe sucht Helfer/innen

Die Nachbarschaftshilfe sucht engagierte Menschen zur Erweiterung des Helferkreises. Wer sich für diese vielfältigen Aufgaben interessiert, meldet sich unter Telefon 9761479 (montags, mittwochs, freitags ab 13.30 Uhr). Kontaktaufnahme auch gerne per E-Mail: [nachbarn-helfen@t-online.de](mailto:nachbarn-helfen@t-online.de)

### Kirchliches

Sonntag, 8. November, 10.30 Uhr:

Wortgottesfeier mit feierlichem Kommunionempfang

### Überlingen am Ried

### Problemstoffe werden gesammelt

Donnerstag, 12. November, 14.30 - 16.30 Uhr: Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz bei der Kirche (nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen)

### Generalversammlung der Narrenzunft entfällt

Die Generalversammlung der Narrenzunft Breame am 11. November findet aufgrund der aktuellen Situation nicht statt.

### Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 7. November, 18.30 Uhr: Vorabendmesse

### Sitzung des Ortschaftsrates

Eine öffentliche Ortschaftsratssit-

zung findet am Dienstag, 10. November, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus statt; Tagesordnung siehe Aushang am Rathaus. Es besteht Maskenpflicht.

### Keine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung

Die Gedenkfeier mit Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am Sonntag, 15. November, ist abgesagt.

### Gelber Sack

Dienstag, 17. November: Gelber Sack

### Bürgerverein

Das Büro des Bürgervereins Überlingen am Ried e.V. (Nachbarschaftshilfe) ist montags und donnerstags jeweils von 14 - 16 Uhr geöffnet. Kontakt: 07731/791774 oder [info@buergerverein-ueberlingen.de](mailto:info@buergerverein-ueberlingen.de)

### IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN *kommunal*: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)

### Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 0180/3 222 555-25
- Allgemeiner Notfalldienst: ☎ 116117
- HNO-Notfalldienst: ☎ 0180/6077211
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890